

CROWE KLEEBERG AUDIT GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

TRANSPARENZBERICHT
ZUM 30. APRIL 2018

INHALT

| | <u>SEITE</u> |
|--|--------------|
| VORWORT | 3 |
| A. UNTERNEHMENSSTRUKTUR UND NETZWERKEINBINDUNG | 4 |
| I. Überblick | 4 |
| II. Rechts- und Eigentümerstruktur | 5 |
| III. Netzwerkeinbindung | 5 |
| 1. Kleeberg-Gruppe | 5 |
| 2. Crowe Horwath International | 6 |
| IV. Leitungsstruktur | 7 |
| B. INTERNES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM | 8 |
| I. Überblick | 8 |
| II. Allgemeine Praxisorganisation | 8 |
| III. Regelungen zur Auftragsabwicklung | 10 |
| IV. Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems | 11 |
| V. Nachschau | 12 |
| VI. Datum der letzten Qualitätssicherungsprüfung gemäß Artikel 26 EU-VO | 13 |
| C. LISTE DER UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE | 14 |
| D. UNABHÄNGIGKEITSANFORDERUNGEN | 15 |
| E. KONTINUIERLICHE FORTBILDUNG VON ABSCHLUSSPRÜFERN | 16 |
| F. VERGÜTUNGSGRUNDLAGEN DER ORGANMITGLIEDER UND LEITENDEN ANGESTELLTEN | 17 |
| 1. Allgemeines | 17 |
| 2. Vergütungssystem der Mitglieder der Geschäftsführung | 17 |
| 3. Vergütungssystem der leitenden Angestellten | 17 |
| G. FINANZINFORMATIONEN | 18 |
| H. ERKLÄRUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG | 19 |
| 1. Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe d) 2. Halbsatz EU-VO | 19 |
| 2. Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe g) EU-VO | 19 |
| 3. Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe h) EU-VO | 19 |

VORWORT

Dieser Transparenzbericht der Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission (im Folgenden: EU-VO) erstellt. Er bezieht sich auf das zum 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr.

Nach Artikel 13 der EU-VO ist ein Abschlussprüfer oder eine Prüfungsgesellschaft verpflichtet, jährlich spätestens vier Monate nach Abschluss jeden Geschäftsjahrs einen Transparenzbericht auf seiner/ihrer Internetseite zu veröffentlichen, sofern er/sie im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse durchführt. In den Transparenzbericht sind bestimmte Angaben über die Unternehmensstruktur und die Netzwerkeinbindung sowie das interne Qualitätssicherungssystem aufzunehmen. Dazu gehören auch Ausführungen zur Erfüllung der Unabhängigkeitsanforderungen und Fortbildungsverpflichtungen sowie zu Vergütungsgrundlagen und den Grundsätzen der Rotation. Darüber hinaus beinhaltet der Transparenzbericht bestimmte Finanzinformationen. Mit dem Transparenzbericht legen wir dar, wie wir die berufsrechtlichen Qualitätsanforderungen in die Praxis umsetzen.

A. UNTERNEHMENSSTRUKTUR UND NETZWERKEINBINDUNG

I. Überblick

Die Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in München berät ihre Mandanten umfassend in betriebswirtschaftlichen Fragen sowie in allen Fragestellungen aus dem Bereich der Wirtschaftsprüfung.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben greift die Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf das Personal der Alleingeschafterin – der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, München – zurück. Deren hochqualifizierte Mitarbeiter beherrschen das gesamte Beratungsspektrum in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, betriebswirtschaftliche Beratung, internationale Betreuung und Corporate Finance. Für komplexe grenzüberschreitende Fragestellungen stehen bei Bedarf das Know-how und die Kapazitäten bewährter internationaler Partner zur Verfügung.

Die Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft hat ihren Ursprung in der im Jahr 1966 von Herrn Dr. Rudolf Kleeberg gegründeten Kanzlei. Im Verlauf von mehr als 50 Jahren hat sich die Gesellschaft von einer Einzelpraxis zu einer mittelständischen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft entwickelt. Gelungen ist das durch hohen persönlichen Einsatz und exzellente Leistungen – dies spornt uns an, im Interesse unserer Mandanten die Beratungs- und Servicequalität permanent weiter zu verbessern.

Im Oktober 2007 wurde die Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Kleeberg audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) als 100%ige Tochter der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft gegründet. Beginnend mit der Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2008 übernahm diese Gesellschaft die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie deren Tochterunternehmen.

Im Mai 2015 wurde die Crowe Kleeberg Real Estate GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ebenfalls als 100%ige Tochter der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft gegründet. In der Crowe Kleeberg Real Estate GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden die Beratungsleistungen, die schwerpunktmäßig für Unternehmen aus der Immobilienwirtschaft durchgeführt werden, gebündelt.

Im März 2017 wurde die Crowe Kleeberg IT Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gegründet. Sie ist ebenfalls eine 100%ige Tochtergesellschaft der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft. Mit dieser Gesellschaft fokussieren wir die weitere Stärkung unserer IT-Dienstleistungen, zu denen bspw. IT-Audits, Prüfungen im Zusammenhang mit Datenmigration, Fraud-Prüfungen und Berechtigungsprüfungen zählen.

Unter den Mandanten der Kleeberg-Gruppe sind alle Größenklassen, von Start-up-Unternehmen bis zu börsennotierten Gesellschaften, vertreten. Wir verfügen über langjährige Erfahrungen insbesondere in den Branchen Land- und Forstwirtschaft, Bauwirtschaft und Immobilien, Handel und Konsumgüter, Gesundheitswesen, Medien und Verlagswesen, Informationstechnologie (IT) sowie industrielle Produktion.

Bei uns steht die persönliche Beratung im Mittelpunkt, denn Verantwortung lässt sich nicht beliebig delegieren. Die persönliche Betreuung jedes Mandats durch ein verantwortliches Mitglied der Geschäftsführung schafft die Basis für eine langfristige vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir entwickeln für unsere Mandanten individuelle Lösungen und behalten dabei künftige Herausforderungen stets im Blick.

Wir beraten umfassend, individuell und vorausschauend – so können unsere Mandanten die Chancen neuer Gesetze und Vorschriften schnell und professionell nutzen, Vermögen erhalten und sich gegen mögliche Risiken rechtzeitig absichern.

II. Rechts- und Eigentümerstruktur

Die Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (im Folgenden GmbH) entsprechend dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG). Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 170335 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 50.000,00. Die Gesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Alleinige Gesellschafterin der Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist die Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 98041. Diese Gesellschaft ist Mitglied verschiedener Organisationen, insbesondere der Wirtschaftsprüferkammer, des Instituts der Wirtschaftsprüfer sowie der Steuerberaterkammer.

Alleinige Gesellschafterin der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft ist die Dr. Kleeberg & Partner Gesellschaft bürgerlichen Rechts I. Der Gesellschafterkreis der Dr. Kleeberg & Partner Gesellschaft bürgerlichen Rechts I (GbR) setzt sich zum 30. April 2018 wie folgt zusammen:

| Gesellschafter | Anzahl | Anteil |
|-----------------------|---------------|---------------|
| Wirtschaftsprüfer | 9 | 81,5 % |
| Rechtsanwälte | 2 | 15,5 % |
| Steuerberater | 1 | 3,0% |
| | | 100,0 % |

Die Beteiligungsverhältnisse der einzelnen Gesellschafter der GbR reichen dabei von 3,00 % bis 20,00 %. Dabei besitzen neun Gesellschafter einen Anteil zwischen 3,00 % und 10,00 % und drei Gesellschafter einen Anteil über 10,00 % bis 20,00 %.

III. Netzwerkeinbindung

1. Kleeberg-Gruppe

Aufgrund der Verfolgung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen und Nutzung gemeinsamer Ressourcen fallen die Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Crowe Kleeberg Real Estate GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Crowe Kleeberg IT Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft unter die Netzwerkdefinition des § 319b HGB und Art. 2 Nr. 7 der Abschlussprüferrichtlinie (8. EU-Richtlinie).

Hinsichtlich der rechtlichen Struktur innerhalb des "Kleeberg-Netzwerks" verweisen wir auf unsere oben gemachten Ausführungen unter A.I. Zu Beginn des Abschnitts B. wird die Einbindung der einzelnen Gesellschaften des "Kleeberg-Netzwerks" in das Qualitätssicherungssystem erläutert. Die netzwerkweiten Regelungen zu Wahrung der Unabhängigkeit sind Gegenstand von Abschnitt D.

Die Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, die Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Crowe Kleeberg Real Estate GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die Crowe Kleeberg IT Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dürfen alle die Tätigkeit als Abschlussprüfer in Deutschland ausüben. Der Gesamtumsatz, den diese Gesellschaften mit der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen erwirtschaftet haben, beläuft sich im Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 5.059.

2. Crowe Horwath International

Crowe Horwath International (CHI) gehört zu den zehn größten weltweiten Wirtschaftsprüfer-Netzwerken mit 216 unabhängigen Prüfungs- und Beratungsunternehmen mit 805 Büros und mehr als 36.500 Mitarbeitern in 130 Ländern (Stand: 31. Dezember 2017). Die Mitgliedsfirmen von Crowe Horwath International verpflichten sich zu qualitativ exzellenten Serviceleistungen, hoch integrierten Prozessen bei der Leistungserbringung sowie gemeinsamen Grundwerten, an denen wir unsere täglichen Entscheidungen ausrichten. Jede Mitgliedsfirma ist in ihrem nationalen Umfeld sehr gut am Markt etabliert und die Mitarbeiter verfügen über hervorragende Kenntnisse des nationalen rechtlichen Umfelds sowie der üblichen Sitten und Gebräuche im jeweiligen Land. Dies ist wichtig für Mandanten, die ihre Geschäftstätigkeit in fremden Ländern neu aufbauen oder ausweiten. Die Mitgliedsfirmen von Crowe Horwath International sind bekannt für ihre Dienstleistungen gegenüber Mandanten unterschiedlicher Branchen und unabhängig davon, ob die Mandanten in privater Hand sind oder öffentlich gehalten werden. Wir haben uns international einen guten Ruf erarbeitet in den Bereichen Audit, Tax und Advisory. Dabei entwickeln wir innovative Lösungen, die auf die speziellen Bedürfnisse unserer Mandanten zugeschnitten sind, für diese einen Mehrwert generieren und ihre Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Weitere Informationen über Crowe Horwath International und unser Bekenntnis zu globalen Qualitätsstandards finden sich auch im "Transparency Report", der unter <https://www.crowehorwath.net/about-us/transparency-report> eingesehen werden kann.

Der Umsatz aller Mitgliedsfirmen von Crowe Horwath International betrug im Jahr 2017 rund 3,8 Milliarden US-\$. Die Mitglieder von Crowe Horwath International haben keine gemeinsamen Eigentümerstrukturen und werden unabhängig voneinander als rechtlich selbständige Gesellschaften geführt. Crowe Horwath International selbst ist im Besitz der Mitgliedsfirmen. Kein Mitglied ist verantwortlich für Dienstleistungen oder sonstige Aktivitäten eines anderen Mitglieds. Crowe Horwath International ist selbst nicht operativ tätig und erbringt keinerlei Dienstleistungen im eigenen oder fremden Namen.

Crowe Horwath International Association ist ein Verein Schweizer Rechts, eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich (Firmennummer: CH-020.6.000.034-6). Der Sitz des World Headquarters und das Büro des Chief Executive Officers (CEO) befinden sich in New York. Das Crowe Horwath International Board of Directors ist verantwortlich für die Leitung von Crowe Horwath International. Zu seinen Aufgaben gehört die Überwachung der Aktivitäten im Netzwerk inklusive der Festlegung der Strategie und Richtlinien des Netzwerks. Mit Ausnahme des CEO besteht das Board of Directors aus Personen, die unterschiedliche Mitgliedsfirmen repräsentieren. Das Management Committee handelt gemäß den vom Board of Directors delegierten Verantwortlichkeiten und Aufgaben. Es beaufsichtigt das tägliche Management der Netzwerkaktivitäten. Das Management Committee setzt sich zusammen aus dem CEO, dem Chief Operating Officer, regional verantwortlichen Führungskräften sowie dem International Accounting and Audit Director und dem International Tax Director.

Crowe Horwath International ist Mitglied im Forum of Firms. Alle Mitglieder von Crowe Horwath International verpflichten sich daher, die Grundsätze des IFAC Code of Ethics for Professional Accountants of the IASB, des International Standard on Quality Control 1 "Quality Control for Firms that Perform Audits and Reviews of Financial Statements, and Other Assurance and Related Services Engagements" (ISQC 1) sowie des International Standard on Auditing 220 "Quality Control for an Audit of Financial Statements" (ISA 220) einzuhalten.

Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit im Netzwerk Crowe Horwath International wurde die folgende dreistufige Regelung implementiert:

- Befragung der Mandanten/potentiellen Mandanten, ob sie mit anderen CHI-Mitgliedsunternehmen in einem unabhängigkeitsrelevanten Kontakt sind (Stufe 1).
- Soweit sich aus der Befragung des (potenziellen) Mandanten Anzeichen dafür ergeben, dass in der Person eines Netzwerkpartners ein unabhängigkeitsrelevanter Sachverhalt erfüllt sein könnte, werden beim betreffenden Netzwerkpartner gezielt die notwendigen Details über seine Beziehung zu dem (potenziellen) Mandanten abgefragt, um beurteilen zu können, ob ein Unabhängigkeitsverstoß gem. EU-VO oder §§ 319a, 319b HGB vorliegt (Stufe 2).

- Soweit nach Durchführung der Befragungen nicht hinreichend sicher ausgeschlossen ist, dass Unabhängigkeitsverletzungen im Netzwerk vorliegen, wird eine weltweite Abfrage bei allen Netzwerkpartnern durchgeführt (Stufe 3).

Crowe Horwath International stellt dafür das Formblatt "Independence/Conflict Check of Interest Form" zur Verfügung, welches über die Zentrale des Netzwerks in New York weltweit an alle Netzwerkpartner elektronisch übermittelt wird.

Eine Auflistung aller Prüfungsgesellschaften, die Mitglied des Netzwerks sind, findet sich inklusive der Angabe der Länder, in denen diese Prüfungstätigkeiten ausüben dürfen, im Anhang zu diesem Transparenzbericht. Der Gesamtumsatz, den diese Gesellschaften mit der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen erwirtschaftet haben, beläuft sich im Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2017 auf 1,7 Milliarden US-\$.

IV. Leistungsstruktur

Die Leistungsstruktur der Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergibt sich aus dem GmbHG und der Satzung der Gesellschaft. Strategische Entscheidungen werden von den Geschäftsführern in gemeinsamer Abstimmung getroffen. Die zeitliche und personelle Gesamtplanung erfolgt für alle Aufträge der Gesellschaft, der Crowe Kleeberg Real Estate GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Crowe Kleeberg IT Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft gemeinsam unter Einbeziehung aller mandatsverantwortlichen Geschäftsführer der Gesellschaften. Herr WP/StB Markus Wittmann ist der für Qualitätssicherung und Unabhängigkeit verantwortliche Geschäftsführer.

Die Geschäftsführung der Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft setzt sich zum 30. April 2018 wie folgt zusammen:

| | |
|--|-----------------------------------|
| Christian Heine, Stockdorf | Wirtschaftsprüfer – Steuerberater |
| Kai Peter Künkele, Tuntenthausen-Hohentann | Wirtschaftsprüfer – Steuerberater |
| Karl Petersen, München | Wirtschaftsprüfer – Steuerberater |
| Stefan Prectl, Oberhaching | Wirtschaftsprüfer – Steuerberater |
| Jürgen Schmidt, München | Wirtschaftsprüfer – Steuerberater |
| Markus Wittmann, München | Wirtschaftsprüfer – Steuerberater |
| Prof. Dr. Christian Zwirner, München | Wirtschaftsprüfer – Steuerberater |

Die oben genannten Geschäftsführer der Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind gleichzeitig auch Geschäftsführer der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft.

Die Gesellschaft wird grundsätzlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Einzelnen Geschäftsführern wurde Einzelvertretungsbefugnis erteilt. Die Leitung der Gesellschaft erfolgt durch die oben genannten Geschäftsführer in gemeinsamer Verantwortung.

B. INTERNES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM

I. Überblick

Aufgrund der Abwicklung der Aufträge für die Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch Mitarbeiter der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft gilt für alle Gesellschaften ein einheitliches Qualitätssicherungssystem.

Die Anforderungen an die Qualität unserer beruflichen Tätigkeit sind in gesetzlichen Vorschriften (insbesondere in der WPO, der Berufssatzung WP/vBP und für Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse in der EU-VO sowie in internationalen und nationalen Standards (insbesondere in IDW QS 1, der auch ISQC 1 und ISA 220 umsetzt)) festgelegt.

Die Ausgestaltung des Qualitätssicherungssystems der Dr. Kleeberg & Partner GmbH ist schriftlich in einem Qualitätshandbuch dokumentiert, das allen Mitarbeitern in elektronischer Form zur Verfügung steht.

Das Qualitätssicherungssystem im Bereich der Wirtschaftsprüfung adressiert die folgenden Regelungsbereiche:

- Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation,
- Regelungen zur Auftragsabwicklung (inkl. Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen),
- Regelungen zur Nachschau.

Zur Umsetzung und Fortentwicklung der vorgenannten Regelungsbereiche sind Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten festgelegt worden.

II. Allgemeine Praxisorganisation

Die zur allgemeinen Praxisorganisation entwickelten und implementierten Regelungen dienen im Wesentlichen der Sicherstellung der beruflichen Unabhängigkeit und Verschwiegenheit, der sorgfältigen Mitarbeiterentwicklung und der Aus- und Fortbildung sowie dem Management der Ressourcen. Die festgelegten Regelungsbereiche betreffen insbesondere

- die Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten, die wie folgt zusammengefasst werden:
 - Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit,
 - Gewissenhaftigkeit,
 - Verschwiegenheit,
 - Eigenverantwortlichkeit,
 - berufswürdiges Verhalten,
- Grundsätze der Honorarbemessung, Vergütung und Gewinnbeteiligung,
- die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter,
- die Gesamtplanung aller Aufträge sowie
- den Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen.

Die Regelungen zur beruflichen Unabhängigkeit betreffen sowohl die Ebene der Mitarbeiter als auch die Ebene der Gesellschaft. Um die Anforderung der Unabhängigkeit zu erfüllen, wurden entsprechende Informationspflichten und Kontrollen eingeführt.

Bei Aufnahme ihrer Tätigkeit für die Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft werden die Mitarbeiter zur Verschwiegenheit über alle Sachverhalte verpflichtet, über die sie im Rahmen der Durchführung eines Auftrags Kenntnis erlangen. Verschwiegenheit, Vertraulichkeit, Datenschutz und die Einhaltung der Insiderbestimmungen bilden die Grundlage für das Vertrauen unserer Mandanten. Die Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft verpflichtet die Mitarbeiter deshalb, die Kenntnis und Einhaltung dieser Be-

stimmungen einmal jährlich sowohl in Bezug auf die Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft als auch die Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Crowe Kleeberg Real Estate GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die Crowe Kleeberg IT Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schriftlich zu bestätigen.

Die Maßnahmen zur Mitarbeiterentwicklung umfassen insbesondere die Einstellung und Beurteilung von Mitarbeitern. Auf Basis einer zentral durchgeführten Personalplanung erfolgen die Koordinierung und die Durchführung der einzelnen Maßnahmen zur Personalgewinnung durch die verantwortlichen Mitarbeiter in Abstimmung mit der Geschäftsführung. Die Auswahl und Beurteilung der Bewerber erfolgt anhand der Bewerbungsunterlagen sowie des bzw. der geführten Bewerbungsgespräche. In die endgültige Entscheidung ist dabei stets der für den Bereich Personal zuständige Geschäftsführer eingebunden, der gleichzeitig auch Geschäftsführer der Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist.

Im Rahmen der Beurteilung werden fachliche und persönliche Merkmale berücksichtigt.

Unsere Mandanten erwarten exzellente Arbeit. Aus- und Fortbildung leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung, deshalb legen wir großen Wert auf die laufende Schulung unserer Mitarbeiter.

Berufseinsteiger nehmen im Rahmen eines Fortbildungskonzepts an einer Serie von internen Schulungen, die teilweise zusammen mit anderen deutschen Crowe Horwath-Gesellschaften veranstaltet werden, zu Themen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung teil. Außerdem unterstützen wir die Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung und das Wirtschaftsprüferexamen.

Berufsträger vertiefen ihre Kompetenz durch Besuch externer Fortbildungsveranstaltungen zu Fragen der Wirtschaftsprüfung sowie zu handels-, steuer- und gesellschaftsrechtlichen Fragen. Dabei berücksichtigen wir die individuelle Berufserfahrung und den Aufgabenschwerpunkt. Regelmäßige interne Veranstaltungen kommen hinzu.

Zur Gewährleistung einer hochwertigen Fachinformation werden den Mitarbeitern der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft Fachzeitschriften, Fachkommentare und Gesetzestexte zur Verfügung gestellt. Das Informationsangebot wird komplettiert durch die hauseigene Bibliothek sowie durch die Zugriffsmöglichkeiten auf Fachinformationen über das Internet bzw. die hauseigenen elektronischen Informationssysteme.

Die Gesamtplanung aller Aufträge erfolgt mit technischer Unterstützung durch eine spezielle Planungssoftware unter Einbeziehung aller mandatsverantwortlichen Geschäftsführer (vergleiche hierzu auch unsere Ausführungen in Abschnitt A.IV.).

Die Gesellschaft verfügt über Regelungen, die die Einhaltung der Grundsätze zur Honorarbemessung, Vergütung und Gewinnbeteiligung gewährleisten. Diese Regelungen sind darauf ausgerichtet, dass

- keine unzulässigen erfolgsabhängigen Honorare vereinbart werden und das Prüfungshonorar nicht an weitere Bedingungen geknüpft ist bzw. nicht von zusätzlichen Leistungen abhängt,
- die Vergütung oder Leistungsbewertung von Personen, die an der Durchführung gesetzlicher Abschlussprüfungen beteiligt sind, nicht von zusätzlichen Leistungen abhängt,
- ein ausreichender Anreiz geschaffen wird, die Qualität von gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB sicherzustellen,
- bei der Vereinbarung und Abrechnung des Honorars die Qualität der beruflichen Tätigkeit sichergestellt wird und
- Pauschalhonorare nur vereinbart werden, wenn festgelegt wird, dass bei Eintritt nicht vorhersehbarer Umstände im Bereich des Auftraggebers, die zu einer erheblichen Erhöhung des Aufwandes führen, das Honorar entsprechend zu erhöhen ist.

III. Regelungen zur Auftragsabwicklung

Das Qualitätssicherungssystem sieht auftragsbezogene Regelungen zur qualitativ hochwertigen Abwicklung von Abschlussprüfungen vor. Die festgelegten Regelungsbereiche betreffen vor allem die:

- Organisation der Auftragsabwicklung,
- Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen,
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der fachlichen Regeln für die Auftragsabwicklung (z.B. Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer),
- Anleitung der Prüfungsteams,
- laufende Überwachung der Auftragsabwicklung und abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse,
- auftragsbezogene Qualitätssicherung (Konsultation, Berichtskritik, auftragsbegleitende Qualitätssicherung),
- Lösung von Meinungsverschiedenheiten,
- Dokumentation der Auftragsabwicklung und Archivierung der Arbeitspapiere.

Das Qualitätssicherungssystem im Bereich der Auftragsabwicklung betrifft insbesondere die Regelungen zur Auftragsannahme und -fortführung, den Prüfungsansatz mit den Regelungen zur Planung, Prüfungsdurchführung, Auftrags- und Prüfungsdokumentation, Berichterstattung und Qualitätssicherung im Prüfungsteam bei Abschlussprüfungen, die Konsultation bei komplexen Sachverhalten, die Berichtskritik und die auftragsbegleitende Qualitätssicherung sowie den Abschluss und die Archivierung der Auftragsdokumentation.

Im Vorfeld der Auftragsannahme bzw. -fortführung werden detaillierte Qualitätssicherungsmaßnahmen ergriffen. Die Regelungen beinhalten die zeit- und sachgerechte Beurteilung von potentiellen Kunden- und Auftragsrisiken. Ferner erfolgt eine Untersuchung, inwieweit der Auftrag mit den Berufspflichten, insbesondere dem Grundsatz der Unabhängigkeit, vereinbar ist. In diesem Zusammenhang wird auch die Einhaltung der Vorgaben zur Rotation bei Abschlussprüfungen von Unternehmen im Sinne des § 319a HGB geprüft.

Im Rahmen der Prüfungsplanung wird von den Mitarbeitern des Prüfungsteams eine Bestätigung eingeholt, dass keine Gefährdung der Unabhängigkeit vorliegt.

Hinsichtlich der Sicherstellung der Unabhängigkeit in unserem Netzwerk verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt A.III.2.

Der für das Mandatsverhältnis verantwortliche Geschäftsführer bzw. der verantwortliche Wirtschaftsprüfer hat auch nach Annahme des Auftrags das Eintreten von Bedingungen zu beobachten und zu bewerten, die zur Ablehnung des Auftrags geführt hätten, wenn sie schon vor der erstmaligen Annahme des Auftrags bestanden hätten. Werden nach Annahme des Auftrags Informationen oder Sachverhalte bekannt, die zur Ablehnung des Auftrags geführt hätten, ist kurzfristig durch alle Geschäftsführer eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise – insbesondere die vorzeitige Beendigung des Mandats – herbeizuführen.

Um den gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Geldwäschegesetz nachkommen zu können, wurden Regelungen im Qualitätssicherungssystem geschaffen.

Die Prüfungsgrundsätze und -methoden für die Planung und Durchführung von Abschlussprüfungen sind in einer Prüfungsmethodik zusammengefasst. Zur Anwendung des Prüfungsansatzes wird eine am Markt erhältliche Prüfungssoftware verwendet. Durch den verantwortlichen Prüfungsleiter werden die Prüfungsplanung und daraus abgeleitet die detaillierten Vorgaben für die Bearbeitung der einzelnen Prüfungsschritte dokumentiert. Zur Führung und Überwachung der Prüfungsteams stehen ferner vielfältige Hilfsmittel zur Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung und Berichterstattung zur Verfügung. Die Anleitung und Überwachung des Teams erfolgt durch den Prüfungsleiter vor Ort.

Zum Ende der Prüfung hat der verantwortliche Wirtschaftsprüfer die Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse anhand der Arbeitspapiere zu beurteilen und zu würdigen. Das Ergebnis ist entsprechend den Vorgaben auf den dafür vorgesehenen Arbeitshilfen zu dokumentieren.

Als qualitätssichernde Maßnahme hat bei gesetzlichen Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung nach Artikel 8 EU-VO zu erfolgen. Bei bestimmten Risikoaufträgen ist eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung ebenfalls obligatorisch. Die Festlegung des auftragsbegleitenden Qualitätssicherers erfolgt vor Auftragsannahme bzw. Entscheidung über die Auftragsfortführung auf Veranlassung des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers durch den für den Bereich Wirtschaftsprüfung zuständigen Geschäftsführer. Als auftragsbegleitender Qualitätssicherer darf nur ein nicht zum Prüfungsteam gehörender Wirtschaftsprüfer ernannt werden, der fachlich und persönlich geeignet und an der Auftragsdurchführung nicht beteiligt ist. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung ist eine den gesamten Auftrag von der Auftragsannahme bis zur abschließenden Dokumentation und Berichterstattung begleitende Tätigkeit. Der auftragsbegleitende Qualitätssicherer kann im Rahmen seiner Aufgaben auch Konsultationsprozesse wahrnehmen, soweit seine Objektivität gewahrt bleibt. Die internen Regelungen verpflichten den auftragsbegleitenden Qualitätssicherer, seine Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Prüfungsauftrag ausreichend zu dokumentieren.

Als weitere Maßnahme der auftragsbezogenen Qualitätssicherung ist bei gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB die Durchführung einer Berichtskritik grundsätzlich verpflichtend. Diese hat vor Mitteilung des Prüfungsergebnisses gegenüber dem Auftraggeber zu erfolgen. Die Berichtskritik beinhaltet eine Prüfung der Schlüssigkeit der im Prüfungsbericht dargestellten wesentlichen Prüfungshandlungen und Prüfungsfeststellungen. Sie beschränkt sich im Allgemeinen auf die Durchsicht des Prüfungsberichts. Falls erforderlich sind ergänzend die Arbeitspapiere heranzuziehen oder Auskünfte des Prüfungsteams einzuholen. Die Berichtskritik wird durch einen nicht unmittelbar mit dem Auftrag befassten entsprechend qualifizierten Mitarbeiter vorgenommen. Hierfür stehen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater mit langjähriger Prüfungserfahrung zur Verfügung.

Bei Auftreten von für das Auftragsergebnis bedeutsamen Zweifelsfragen hat der verantwortliche Wirtschaftsprüfer die Entscheidung über die Notwendigkeit eines internen oder externen Konsultationsprozesses eigenverantwortlich zu treffen. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer stellt sicher, dass die Mitglieder des Auftragsteams für das Prüfungsergebnis bedeutsame Zweifelsfragen mit anderen Teammitgliedern bzw. Spezialisten klären. Die Vorgehensweise ist im Qualitätshandbuch geregelt.

IV. Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems

Zentrale Bausteine der Qualitätssicherung sind die Einhaltung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems sowie deren Überwachung und die Durchsetzung geeigneter Maßnahmen bei Vorliegen von Defiziten des Qualitätssicherungssystems und bei Verletzungen von Berufspflichten durch Mitarbeiter.

Im Qualitätssicherungssystem wurde ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Hierzu wurden organisatorische Vorkehrungen getroffen, damit Beschwerden von Mandanten und Mitarbeitern bzw. Hinweise auf mögliche Verstöße gegen die EU-VO oder andere Berufspflichten der Geschäftsführung oder der von dieser benannten Person ohne Besorgnis von persönlichen Nachteilen zur Kenntnis gebracht werden können (Möglichkeit der anonymisierten Mitteilung oder externer Ansprechpartner).

Bei Bekanntwerden von vermeintlichen Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln wird untersucht, ob diese Vermutungen zutreffen und ob die Fehler systematischer Art sind, um damit auch mögliche Schwächen des Qualitätssicherungssystems aufzuzeigen und diese durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen. Alle Beschwerden und Hinweise sowie Ergebnisse und etwaige Maßnahmen werden dokumentiert.

V. Nachschau

Das Qualitätshandbuch enthält die Festlegung, dass als Maßnahme der nachgelagerten Qualitätssicherung im Dreijahresturnus eine "große" Nachschau nach § 55b Abs. 1 WPO durchgeführt wird, mit dem Ziel, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems zu beurteilen. Die Nachschau bezieht sich dabei sowohl auf die Praxisorganisation als auch darauf, ob die Regelungen im Qualitätshandbuch zur Abwicklung der einzelnen Prüfungsaufträge eingehalten wurden.

Darüber hinaus wird jährlich eine sogenannte "kleine" Nachschau gemäß § 55b Abs. 3 Satz 1 WPO durchgeführt. Die "kleine" Nachschau umfasst die Bewertung der Grundsätze und Verfahren für die Abschlussprüfung, Fortbildung, Anleitung und Kontrolle der Mitarbeiter sowie für die Handakte.

Die Organisation und Durchführung der Nachschau sowie die Auswertung der Ergebnisse der Nachschau werden einem Wirtschaftsprüfer übertragen, der über die erforderliche Erfahrung, Kompetenz und Autorität verfügt. Im Rahmen der einzelnen Nachschaumaßnahmen werden Wirtschaftsprüfer eingesetzt, die über entsprechendes fachliches Know-how und Erfahrungen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung verfügen. Die im Rahmen der Nachschau eingesetzten Wirtschaftsprüfer dürfen weder an der Auftragsdurchführung noch an der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung beteiligt sein.

Die Planung und Durchführung der Nachschau orientiert sich an den bestehenden Auftragsportfolien der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft und der Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die betreffenden Aufträge werden unter verschiedenen quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten klassifiziert und berücksichtigen die im Bereich Wirtschaftsprüfung tätigen Wirtschaftsprüfer.

Die Ergebnisse der "kleinen" Nachschau werden einmal jährlich in einem (Nachschau-) Bericht gemäß § 55b Abs. 3 WPO dokumentiert und an die Geschäftsführung berichtet. Der Bericht enthält:

- eine Beschreibung der durchgeführten Nachschaumaßnahmen,
- Feststellungen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems,
- Vorschläge und bereits durchgeführte Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln des Qualitätssicherungssystems,
- Behebung der in früheren Nachschaumaßnahmen festgestellten Mängel,
- im Rahmen der Nachschau oder sonst bekannt gewordene Verstöße gegen Berufspflichten oder gegen die EU-VO, soweit diese nicht nur geringfügig sind, sowie
- die aus den zuvor genannten Verstößen erwachsenden Folgen und die zur Behebung der Verstöße ergriffenen Maßnahmen.

Darin wird auch über jährliche Ergebnisse von Teilaspekten der "großen" Nachschau berichtet.

Die bei der Nachschau getroffenen Feststellungen sind Grundlage für die kontinuierliche Fortentwicklung des Qualitätssicherungssystems. Der für die Qualitätssicherung verantwortliche Geschäftsführer hat die Aufgabe, die erforderlichen Regelungen und Maßnahmen zu ergreifen. Bei wiederholten Verstößen gegen berufsrechtliche und kanzeispezifische organisatorische Vorschriften bestehen Regelungen zur Einleitung disziplinarischer Maßnahmen.

Die Nachschau auf Ebene der Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft wird ergänzt durch einen Audit Quality Assurance Review (AQAR) durch Crowe Horwath International. Der AQAR beinhaltet einen Abgleich der internen Regelungen mit den Vorgaben von Crowe Horwath International unter Beachtung der internationalen Standards sowie eine Durchsicht ausgewählter Prüfungsaufträge einschließlich der Auftragsdokumentation. Das Qualitätssicherungssystem jedes Netzwerkmitglieds unterliegt alle drei Jahre dieser Qualitätsprüfung.

VI. Datum der letzten Qualitätssicherungsprüfung gemäß Artikel 26 EU-VO

Nach § 57a Abs. 1 WPO sind Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführen, verpflichtet, sich einer Qualitätskontrolle zu unterziehen.

Die Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war in 2017 für Unternehmen von öffentlichem Interesse als Abschlussprüfer tätig.

Die Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat sich zuletzt im Jahr 2014 einer Qualitätskontrolle unterzogen. Der Qualitätskontrollprüfer hat Gegenstand, Art und Umfang seiner Prüfung in einem Qualitätskontrollbericht zusammengefasst. Der Qualitätskontrollprüfer hat als Ergebnis seiner Prüfung festgestellt, dass das eingeführte Qualitätssicherungssystem im Einklang mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Anforderungen steht.

Mit Bescheinigung vom 13. Februar 2015 hat die Wirtschaftsprüferkammer der Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Teilnahme am System der Qualitätskontrolle bestätigt. Die Bescheinigung ist bis zum 27. Juni 2018 befristet. Gemäß Schreiben der Wirtschaftsprüferkammer wurde diese Frist verlängert und festgelegt, dass die nächste Qualitätskontrolle bis spätestens 27. Juni 2021 durchgeführt werden muss.

Die letzte Inspektion, die unter den Regelungen der seinerzeitigen Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) stattgefunden hat, wurde mit Schreiben vom 10. Juni 2016 beendet.

C. LISTE DER UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

Nachfolgend haben wir die Unternehmen von öffentlichem Interesse aufgeführt, deren Jahres- bzw. Konzernabschluss durch die Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Kalenderjahr 2017 nach §§ 316 ff. HGB geprüft wurden:

- Webac Holding AG, München (Einzel- und Konzernabschluss)

D. UNABHÄNGIGKEITSANFORDERUNGEN

Der Abschlussprüfer hat seine Tätigkeit unabhängig und frei von Umständen durchzuführen, die eine Besorgnis der Befangenheit begründen können. Diese grundlegende Berufspflicht wird in verschiedenen gesetzlichen und berufsständischen Regelungen (insbesondere HGB, WPO, Berufssatzung WP/vBP) spezifiziert.

Um die Einhaltung der hohen Anforderungen an die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu gewährleisten, ist bei der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft ein entsprechendes Regelwerk eingerichtet, das auch von der Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Crowe Kleeberg Real Estate GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Crowe Kleeberg IT Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angewandt wird.

Im Rahmen der Einstellung werden die neuen Mitarbeiter in schriftlicher Form zur Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet.

Im Vorfeld der Auftragsannahme ist eine Prüfung hinsichtlich möglicher Interessenkonflikte vorzunehmen, aus denen die Pflicht zur Ablehnung des Auftrags resultieren könnte. Zudem werden insbesondere auch die bei der Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse zu beachtenden Unabhängigkeitsanforderungen der EU-VO und des § 319a HGB geprüft. Die zur Sicherstellung der Unabhängigkeit im Netzwerk Crowe Horwath International implementierten Regelungen sind in Abschnitt A.III.2 dargestellt. Ferner wird im Rahmen der Prüfungsplanung eine Bestätigung von den für die Prüfung vorgesehenen Mitarbeitern eingeholt, dass keine Gefährdung der Unabhängigkeit vorliegt. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit auch während der Auftragsdurchführung hat der für das Mandatsverhältnis verantwortliche Geschäftsführer bzw. der verantwortliche Wirtschaftsprüfer das Eintreten von Bedingungen zu beobachten und zu bewerten, die zur Ablehnung des Auftrags geführt hätten, wenn sie schon vor der erstmaligen Annahme des Auftrags bestanden hätten. Werden nach Annahme des Auftrags Informationen oder Sachverhalte bekannt, die zur Ablehnung des Auftrags geführt hätten, ist kurzfristig durch alle Geschäftsführer eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise – insbesondere die vorzeitige Beendigung des Mandats – herbeizuführen.

Weiterhin wird im jährlichen Turnus eine schriftliche Bestätigung der Einhaltung der Unabhängigkeitsbestimmungen verlangt. Eine Liste aller Unternehmen, die durch die Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, durch die Crowe Kleeberg Real Estate GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, durch die Crowe Kleeberg IT Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder durch die Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft geprüft werden, ist zentral für alle Mitarbeiter verfügbar.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung zur externen und internen Rotation bei Unternehmen von öffentlichen Interesse wird für alle relevanten Prüfungsmandate eine auftragsbezogene Dokumentation der Zeitpunkte geführt, zu denen eine Pflicht zur externen bzw. internen Rotation besteht. In dieser Rotationsliste werden für die betroffenen Mandate die ununterbrochene Mandatsdauer sowie die verantwortlichen Prüfungspartner, die auftragsbegleitenden Qualitätssicherer sowie andere verantwortlich an der Prüfung beteiligte Wirtschaftsprüfer im Zeitablauf dokumentiert. Die graduelle Rotation erfolgt gestaffelt und betrifft das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal.

E. KONTINUIERLICHE FORTBILDUNG VON ABSCHLUSSPRÜFERN

Zur Erfüllung der hohen fachlichen Anforderungen ihrer Mandanten investiert die Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft intensiv in externe und interne Weiterbildung. Hiervon sind nicht nur die in der Gesellschaft tätigen Wirtschaftsprüfer, sondern alle fachlichen Mitarbeiter betroffen. Da die Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf das Personal der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft zurückgreift, gelten die folgenden Ausführungen für sie gleichermaßen.

Im Rahmen des Fortbildungskonzepts verbindet Kleeberg Training-on-the-job und Training-off-the-job.

Die praktische Ausbildung, das Training-on-the-job, hat gerade für Berufsanfänger eine hohe Bedeutung. Dieser wird durch die gezielte Besetzung des Prüfungsteams Rechnung getragen. Durch die enge Zusammenarbeit mit erfahrenen Kollegen und die umfassende Einbindung der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer in die Abwicklung der Prüfungen wird ein Wissensaustausch ermöglicht. Die Gewinnung von Berufserfahrung wird entsprechend gefördert.

Durch die hohe Zahl an Berufsträgern ist auch für berufserfahrene Mitarbeiter ein fachlicher Austausch zur Klärung von Fach- und Zweifelsfragen jederzeit möglich.

Die internen Schulungen konzentrieren sich auf aktuelle fachliche Themen, die Qualitätssicherungsrichtlinien, den Prüfungsansatz und den Einsatz der Prüfungsinstrumentarien. Seit 2015 führen wir zudem gemeinsame Schulungen mit den deutschen Mitgliedern des internationalen Netzwerks Crowe Horwath International durch.

Zusätzlich wird auf externe Kursangebote wie z.B. des Instituts der Wirtschaftsprüfer oder anderer namhafter Seminaranbieter zu Themen der Wirtschaftsprüfung sowie handels-, steuer- und gesellschaftsrechtlichen Fragen zurückgegriffen.

Jeder fachlich eingesetzte Mitarbeiter hat die erforderlichen Fortbildungszeiten entsprechend der berufsständischen Vorgaben und der internen Regelungen eigenständig zu erfüllen und zu dokumentieren.

Die Teilnahme der Mitarbeiter und hier insbesondere auch der Wirtschaftsprüfer an Fortbildungsmaßnahmen wird laufend dokumentiert und die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung unterjährig überwacht. Die weitere fachliche Entwicklung wird im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs erörtert und abgestimmt.

Mit der Präsenzbibliothek, den Fachzeitschriften sowie zahlreichen Datenbanken stehen den Mitarbeitern umfangreiche Ressourcen zur Verfügung. Diese ermöglichen eine laufende Aktualisierung und Erweiterung des fachlichen Wissens und die Klärung von Fach- und Zweifelsfragen. Daneben besteht die Möglichkeit zur Konsultation von internen Spezialisten.

F. VERGÜTUNGSGRUNDLAGEN DER ORGANMITGLIEDER UND LEITENDEN ANGESTELLTEN

1. Allgemeines

Die Gesellschaft verfügt über Regelungen, die die Einhaltung der Grundsätze zur Honorarbemessung, Vergütung und Gewinnbeteiligung gewährleisten. Im Hinblick auf die Vergütung der Organmitglieder und leitenden Angestellten sind die Regelungen darauf ausgerichtet, dass die Vergütung oder Leistungsbewertung von Personen, die an der Durchführung gesetzlicher Abschlussprüfungen beteiligt sind, nicht von zusätzlichen Leistungen abhängt und ein ausreichender Anreiz geschaffen wird, die Qualität von gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB sicherzustellen.

2. Vergütungssystem der Mitglieder der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer der Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhalten ihre Vergütung ausschließlich von der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft.

Deren Vergütungssystem enthält feste (ca. 25 % bis 100 %) und variable Bestandteile und orientiert sich an der persönlichen Aufgabenstellung, der erbrachten Leistung sowie am geschäftlichen Erfolg der Gesellschaft. Die Gesamtbezüge setzen sich aus den monatlichen Festbezügen und den nach Geschäftsjahresende zu zahlenden variablen Bezügen zusammen.

Bei der Bemessung der Festbezüge wird in erster Linie auf die vom jeweiligen Geschäftsführer übernommenen Aufgaben und den verantworteten Bereich abgestellt. Die variablen Bezüge orientieren sich darüber hinaus am Erfolg der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft bzw. an der Beteiligungsquote des Geschäftsführers an der Dr. Kleeberg & Partner Gesellschaft bürgerlichen Rechts I (GbR).

3. Vergütungssystem der leitenden Angestellten

Neben den Geschäftsführern zählen auch die Prokuristen zu den leitenden Angestellten. Die Prokuristen erhalten von der Gesellschaft keine Vergütung, da die Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft keine Mitarbeiter beschäftigt. Sie greift zur Durchführung ihrer Aufgaben auf die Mitarbeiter der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft zurück, zu deren Prokuristen auch die Prokuristen der Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gehören.

Das Vergütungssystem der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft sieht für Prokuristen ergänzend zum regulären Gehalt (ca. 70 % bis 90 %) auch eine variable Vergütung als leistungsbezogene Komponente vor. Die Gehaltsfestlegung richtet sich dabei nach dem Grad der beruflichen Erfahrung und den in der Praxis umgesetzten Kompetenzen. Die variable Vergütung basiert dagegen auf der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezeigten persönlichen Leistung, die sich an den produktiven Stunden orientiert. Die Festlegung der Vergütung für diese Mitarbeitergruppe erfolgt im Rahmen eines jährlich durchgeführten Mitarbeitergesprächs.

G. FINANZINFORMATIONEN

Im Kalenderjahr 2017 teilt sich der Gesamtumsatz der Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe k) EU-VO wie folgt auf:

| 2017 | Umsätze in TEUR |
|--|----------------------------|
| Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist | 133 |
| Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen | 160 |
| Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden | 42 |
| Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen | 145 |
| Gesamt | 480 |

H. ERKLÄRUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gibt folgende Erklärungen ab:

1. Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe d) 2. Halbsatz EU-VO

Die Geschäftsführung erklärt, dass das bei der Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten worden sind. Wir haben uns in geeigneter Weise von der Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems überzeugt.

2. Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe g) EU-VO

Die Geschäftsführung erklärt, dass die in Abschnitt D. beschriebenen Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit Bestandteil des Qualitätssicherungssystems der der Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind. Wir haben die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen überprüft.

3. Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe h) EU-VO

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Berufsträger der Crowe Kleeberg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Erfüllung der in Abschnitt E. beschriebenen Fortbildungspflichten angehalten worden sind. Wir haben dies in geeigneter Weise überwacht.

München, 30. April 2018

Crowe Kleeberg Audit GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Prechtl
Wirtschaftsprüfer

Wittmann
Wirtschaftsprüfer

ANHANG

| Country | Firm |
|--------------------|---|
| Albania | Crowe Horwath AL |
| Algeria | Hamza & Associes |
| Angola | HTW Auditores e Consultores LD |
| Argentina | Canepa, Kopec y Asociados Argentina |
| Australia | Crowe Horwath Australasia |
| Austria | SOT |
| Azerbaijan | Baltic Caspian Audit |
| | MAK Azerbaijan |
| Bahamas | Crowe Horwath Bahamas |
| Bahrain | Crowe Horwath Bahrain |
| Belarus | Donoway Assurance Belarus |
| Belgium | Callens, Pirenne & Co. |
| Belize | Horwath Belize LLP |
| Brazil | Horwath Bendoraytes, Aizenman & Cia. |
| | Crowe Horwath Macro Auditoria e Consultoria |
| | Consult Cosultoria Empresarial |
| Bulgaria | SF Bulgaria |
| Cameroon | Okalla Ahanda & Associes |
| Canada | Crowe Soberman LLP |
| | Crowe BGK LLP |
| | Crowe MacKay LLP |
| Cayman Islands | Crowe Horwath Cayman Limited |
| Chile | Horwath HB Auditores Consultores |
| China | Ruihua CPAs |
| Colombia | Crowe Horwath (CO) S.A. |
| Costa Rica | Despacho Lara Eduarte s.c. |
| Cote d'Ivoire | Uniconseil |
| Croatia | Crowe Horwath Revizija d.o.o. |
| Curacao | ACC & Partners BV |
| Cyprus | DSP Horwath |
| Czech Republic | Crowe Advartis |
| Denmark | Crowe Horwath Denmark |
| Dominican Republic | Horwath, Sotero, Peralta & Asociados |
| Egypt | Crowe Dr. A.M. Hegazy & Co |
| El Salvador | Tochez Fernandez Ltda. |
| Estonia | Donoway Assurance |
| Finland | DHS Oy Audit Partners |
| France | Crowe Horwath France |
| Georgia | Crowe Horwath GE LLC |

| Country | Firm |
|-------------|--------------------------------------|
| Germany | Crowe Horwath Trinavis |
| | Crowe Kleeberg |
| | HSA Horwath |
| | MDS Möhrle |
| | RWT Horwath |
| Ghana | Veritas |
| Greece | Crowe SOL |
| Guatemala | Horwath de Guatemala |
| Hong Kong | Crowe Horwath Hong Kong |
| Honduras | Horwath Central America |
| Hungary | Crowe Horwath |
| India | V.P. Thacker & Co. |
| Indonesia | Crowe Horwath Indonesia |
| Ireland | Crowe Horwath Bastow Charleton |
| Israel | Horwath OWP |
| Italy | Crowe Horwath AS |
| Jamaica | Dawgen Professional Services Limited |
| Japan | Yusei Audit & Co. |
| Kenya | Horwath Erastus & Co. |
| Kazakhstan | Crowe Horwath Kazakhstan |
| Kuwait | Horwath Al-Muhanna & Co. |
| Latvia | Donoway Assurance |
| Luxembourg | CLERC |
| Malawi | Johnson & Wilson |
| Maldives | AH & Associates |
| Mali | I.A.E SARL |
| Malaysia | Crowe Horwath AF1018 |
| Malta | Crowe Horwath Malta |
| Mauritius | Crowe Horwath ATA |
| Mexico | Gossler S.C. |
| Morocco | Crowe Horwath Maroc |
| Nepal | BK Agrawal & Co |
| Netherlands | Crowe Horwath Foederer |
| | Crowe Horwath Peak |
| New Zealand | Crowe Horwath Australasia |
| Nigeria | Horwath Dafinone |
| Norway | Vidi Revisjon |
| Oman | Horwath Mak Ghazali LLC |
| Qatar | Crowe Horwath Qatar |
| Pakistan | Horwath Hussain Chaudhury & Co |

| Country | Firm |
|----------------|---|
| Paraguay | J.C.Descalzo y Asociados |
| Peru | Roncal, D'Angelo y Asociados S. Civil de R.L. |
| Philippines | Ramon Garcia & Co. |
| Poland | Crowe Advartis |
| Portugal | Horwath & Asociados, SROC, Lda. |
| Puerto Rico | Horwath Velez & Co. PSC |
| Romania | Boscolo & Partners |
| Russia | Rosexpertiza |
| | RussAudit |
| Saudi Arabia | Al-Azem & Al-Sudariy |
| Senegal | Max Consulting Group |
| Serbia | Crowe Horwath BDM Tax & Finance |
| Singapore | Crowe Horwath First Trust LLP |
| Slovakia | Crowe Advartis |
| South Africa | Horwath Leveton Boner |
| | Horwath Zeller Karro |
| South Korea | Hanual Choongjung LLC |
| Spain | Horwath Auditores España, S.L. |
| | Horwath PLM |
| Sri Lanka | Gajma & Co |
| Suriname | Crowe Horwath Burgos Accountants NV |
| Sweden | Horwath Sweden AB |
| Switzerland | Horwath Berney |
| | Curator & Horwath |
| | Horwath Alfa GmbH |
| Taiwan | Crowe Horwath (TW) CPA |
| Tajikistan | Crowe Horwath Tajikistan |
| Tanzania | Horwath Tanzania |
| Thailand | ANS |
| Tunisia | Crowe Horwath ACF |
| Turkey | Horwath Olgu |
| | Horwath Troy |
| | HSY Audit |
| | Kavram |
| UAE | Horwath MAK |
| Uganda | AIA Business Solutions |
| United Kingdom | Crowe Clark Whitehill LLP |
| United States | Crowe Horwath LLP |
| | TRUSTA |
| Ukraine | Crowe Horwath AC Ukraine |

| Country | Firm |
|-----------|---|
| Uruguay | Stavros Moyal Y Asociados |
| Venezuela | Horwath Venezuela |
| Vietnam | IGL Audit co. Ltd |
| Yemen | AHFAD Corporation |
| Zimbabwe | Welsa International Chartered Accountants |